



Merkblatt Ehefähigkeitszeugnis zur Eheschließung in Rumänien

Stand: Januar 2020 cb / rm

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Was ist ein Ehefähigkeitszeugnis?

Mit dem Ehefähigkeitszeugnis wird bescheinigt, dass der Eheschließung keine bekannten Ehehindernisse entgegenstehen, zum Beispiel eine noch bestehende Ehe. Das Zeugnis enthält die Angaben von beiden Heiratswilligen und ist 6 Monate ab dem Tag der Ausstellung gültig. Wenn beide Personen die deutsche Staatsangehörigkeit haben, muss sich jeder ein eigenes Ehefähigkeitszeugnis ausstellen lassen.

Wo muss das Ehefähigkeitszeugnis beantragt werden?

Das Ehefähigkeitszeugnis beantragen Sie bei dem Standesamt an Ihrem deutschen Wohnsitz; falls Sie in Deutschland keinen Wohnsitz mehr haben, ist das Standesamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes zuständig.

Wenn Sie nie oder nur vorübergehend einen Wohnsitz in Deutschland hatten, ist das Standesamt I in Berlin zuständig. Das Antragsformular erhalten Sie im Internet z.B. auf der Homepage des Standesamts I in Berlin. Ihre Unterschrift muss auf dem Formular beglaubigt werden. Dazu kommen Sie bitte während der Öffnungszeiten des Konsulats - ohne vorherige Terminvereinbarung - zur Botschaft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 20 Euro (zahlbar in RON zum aktuellen Tageskurs der Botschaft). Bitte bringen Sie einen gültigen Lichtbildausweis mit.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie zusammen mit dem Antrag einreichen müssen, erfahren Sie vom zuständigen Standesamt in Deutschland.

Nach Erfahrung der Botschaft müssen beim Standesamt I in Berlin **beide Heiratswillige** folgende Unterlagen vorlegen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular;
- Reisepass oder Personalausweis (es genügt die Seite mit den Personaldaten);
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern (nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch); diese erhalten Sie beim Standesamt am Wohnsitz der Eltern;
- wenn kein Familienbuch der Eltern vorhanden ist, Abstammungsurkunde oder (bei Geburt im Ausland) Geburtsurkunde mit Angabe der Eltern;

- eine amtliche Familienstandsbescheinigung und eine Meldebescheinigung;
- Wenn eine der Personen bereits verheiratet war:
 - Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunden aller früheren Ehen;
 - Nachweise über die Auflösung aller früheren Ehen, zum Beispiel rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde;
 - bei Scheidungen im Ausland: Anerkennungsbescheid der zuständigen deutschen Landesjustizbehörde über die Ehescheidung. (Zur Ehescheidung hat die Botschaft ein gesondertes Merkblatt herausgegeben).

Die Urkunden können dem Standesamt im Original oder in beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Die Beglaubigung erhalten Sie im Konsulat, die Kosten liegen bei 10,00 Euro pro Seite (zahlbar in RON zum aktuellen Tageskurs der Botschaft). Dazu bringen Sie bitte das Original und jeweils eine Kopie mit. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Wichtig

Um in Rumänien die Ehe schließen zu können, müssen Sie entweder das mehrsprachige Ehefähigkeitszeugnis nach dem Wiener CIEC-Übereinkommen (über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern) vorlegen, oder das Ehefähigkeitszeugnis mit einer Apostille versehen und in die rumänische Sprache übersetzen lassen. (Mit der Apostille wird die Echtheit des Ehefähigkeitszeugnisses bestätigt.) Zum Apostille-Verfahren hat die Botschaft ein gesondertes Merkblatt herausgegeben.

Kosten

Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist kostenpflichtig, ebenso die Apostille. Näheres dazu teilt Ihnen das zuständige Standesamt mit.